

# Zum Eidg. Schützenfest Zürich 1963 : 24. Juli bis 12. August

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Eidg. Schützenfest Zürich 1963

24. Juli bis 12. August

Aufruf des Vorstehers  
des Eidg. Militärdepartementes

"Wehrhaft und treu!" Unter dieser Devise wird die Stadt Zürich die Schweizerschützen zum Eidgenössischen Schützenfest 1963 einladen, sich nach bewährtem schweizerischen Brauch im friedlichen Wettstreit der Waffen zu messen.

Angesichts der mannigfachen Neuerungen, die sich aus der Umbewaffnung unserer Armee auf das Sturmgewehr ergeben, wird bisweilen die Frage gestellt, ob ein im althergebrachten Rahmen durchgeführtes Schützenfest heute überhaupt noch eine Daseinsberechtigung habe. Nach den bisherigen Erfahrungen glauben wir, mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, dass solche Zweifel nicht gerechtfertigt sind. Der Schiessstüchtigkeit des Einzelschützen kommt auch auf dem modernen Gesichtsfeld eine grosse Bedeutung zu, sei er mit Gewehr oder Karabiner, oder sei er mit dem Sturmgewehr bewaffnet.

Das Eidgenössische Schützenfest in Zürich, das vom 24. Juli bis 12. August 1963 stattfinden wird, soll den Schützen unseres Landes Gelegenheit geben, sich in der Handhabung der ihnen anvertrauten Waffen wettkampfmässig zu üben und im ausserdienstlichen Gemeinschaftserlebnis ihre Schiessfertigkeit zu fördern. Für diese Bereitschaft, die der Stärkung unserer Landesverteidigung dient, schuldet ihnen das Schweizervolk Dank. Das Eidgenössische Schützenfest 1963 wird ein Markstein in der Geschichte des freiwilligen Schiesswesens sein, weil sich darin erstmals nicht nur die Schützengenerationen mit den traditionellen Waffen, sondern auch die jungen Sturmgewehrschützen zum Wettkampf stellen werden.

Im Bestreben, dem Losungswort "Wehrhaft und treu!" eine möglichst weitreichende Geltung zu verschaffen, möchten die Organisatoren des Zürcher Festes für die in Zürich zusammentretende Schützengemeinde einen dem Anlass angemessenen Gabentempel bereitstellen. Sie erblicken darin einen Ansporn für den ausserdienstlichen Einsatz unserer Schützen und hegen die Hoffnung, dass unsere Mitbürger dem Eidgenössischen Schützenfest 1963 tatkräftig und spendefreudig beistehen werden. Wir möchten diesen Wunsch wärmstens unterstützen und fordern unsere Bevölkerung auf, ihre Verbundenheit mit den Schweizerschützen durch ein hochherziges und freudiges Spenden von Gaben zu bekunden. Die Dankbarkeit und Anerkennung aller Beteiligten wird den Spendern gewiss sein.

Der Vorsteher des  
Eidgenössischen Militärdepartementes  
(sign. Chaudet)

Gaben, in welchem Umfang sie auch immer erfolgen, werden mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Geldspenden: Schweizerische Kreditanstalt in Zürich "zugunsten des Eidgenössischen Schützenfestes Zürich 1963, Gabenkomitee"  
Naturalgaben: "Eidgenössisches Schützenfest Zürich 1963" Lagerhaus A. Welty-Furrer AG, Zürich 5, Pfingstweidstrasse 29

V. Radio-Weltschützenfest der Schweizer im Ausland  
(in Verbindung mit dem Eidg. Schützenfest in Zürich  
24. Juli bis 12. August 1963)

1963 ist das Jahr des Eidgenössischen Schützenfestes in Zürich. Der Schweizerische Kurzwelldienst wird aus diesem Anlass, einer seit 1939 geübten Tradition folgend, sein

V. Radio-Weltschützenfest

zur Durchführung bringen. Dieser Fernwettkampf, an dem sich alle Auslandschweizer an ihrem Wohnort beteiligen können, umfasst drei Uebungen, nämlich

1. St. Martinsstich

Gruppenwettkampf um den St. Martinspokal und drei Offiziersfeldstecher, Einzelwettkampf um den vom Kurzwelldienst gestifteten Karabiner; 6 Schüsse auf 10er-Scheibe, Distanz 300 m, Waffe und Stellung frei.

2. Tacoma - Stich

Gruppenwettkampf um den von den Schweizern in Tacoma gestifteten Wanderpreis, 6 Schüsse auf Scheibe G (Brustscheibe, 55/45 cm), Distanz 300 m, Waffe und Stellung frei.

3. Kleinkaliber - Gruppenwettkampf

(für Gruppen, die nicht an den beiden 300 m-Wettkämpfen teilnehmen können.) Gruppen- und Einzelwettkampf, 6 Schüsse auf Zehnerscheibe,  $\varnothing$  16 cm, rundes Schwarz  $\varnothing$  11 cm, Distanz 50 m.

Interessenten für die Teilnahme am Radio-Weltschützenfest verlangen beim Präsidenten, Herrn Werner Stettler, ein detailliertes Programm.

---

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein wird an diesem V. Radio-Weltschützenfest ebenfalls partizipieren, wobei in Kürze weitere Details bekanntgegeben werden.